Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8707**

16. Wahlperiode 03. 04. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Haßelmann, Kai Gehring, Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/8587 –

Öffentliche Haushalte im demografischen Wandel

Vorbemerkung der Fragesteller

Der demografische Wandel und der fortschreitende Strukturwandel werden die Gesellschaft nachhaltig verändern – und gerade für die öffentlichen Finanzen wird dieser Wandelprozess nicht ohne Auswirkung bleiben. So wird die Erwerbsbevölkerung angesichts einer immer älter werdenden und schrumpfenden Gesellschaft in den nächsten Jahren spürbar abnehmen, die Zahl der Steuer- und Beitragszahler zurückgehen. Gleichzeitig sind Investitionen in technische und soziale Infrastruktur, in mobile Infrastruktur, in Gesundheitsvorsorge und Jugendhilfe und kulturelle Daseinsvorsorge nötig.

Sinkenden Einnahmen stehen neue Belastungen auf der Ausgabenseite gegenüber. Die Be- und Entlastungen werden für die Haushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden angesichts der föderalen Strukturen allerdings voraussichtlich sehr unterschiedlich sein. Aufgrund der ungleichen Einnahmen- und Ausgabenstruktur ergeben sich spezifische finanzpolitische Auswirkungen.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels frühzeitig in die Haushaltsplanung zu integrieren ist von entscheidender Bedeutung. Langfristig kann dieser Aufgabe nur begegnet werden, wenn der Einfluss dieses Wandelprozesses in allen Bereichen berücksichtigt wird.

1. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass der demografische Wandel in einem erheblichen Umfang haushaltswirksame Folgen hat, und wenn ja, welche Folgen erwartet die Bundesregierung?

Ja, auch die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der demografische Wandel erhebliche Auswirkungen auf die langfristige Entwicklung der öffentlichen Haushalte haben wird. Die absehbaren Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung werden den Druck auf die öffentlichen Haushalte auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite erhöhen. Auf der Ausgabenseite gilt dies vor

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. März 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

allem für diejenigen sozialen Sicherungssysteme, die vorwiegend der Bewältigung der altersabhängigen Risiken dienen – die Renten- und Pflege-, aber auch die Krankenversicherung. Auf der Einnahmenseite ist relevant, dass der mit der veränderten Altersstruktur einhergehende Rückgang des Arbeitsangebots die wirtschaftliche Dynamik beeinträchtigt.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium der Finanzen mit der Vorlage des ersten Berichts zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Jahr 2005 begonnen, die Öffentlichkeit umfassend über die zukünftigen Belastungen der öffentlichen Haushalte durch die Alterung der Bevölkerung zu informieren und zugleich politische Lösungswege aufzuzeigen. Detaillierte Informationen über die aktuelle Situation wird der Zweite Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen liefern, den das Bundesministerium der Finanzen bis zum Sommer dieses Jahres vorzulegen plant. Quantitative Basis des Berichts werden – wie bereits beim ersten Bericht – externe Modellrechnungen sein, die das ifo-Institut (München) derzeit im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen erstellt.

Im Rahmen der dem Tragfähigkeitsbericht des Bundesministeriums der Finanzen zugrunde liegenden Modellrechnungen werden die Ausgaben und Einnahmen des Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen) insgesamt betrachtet, nach einzelnen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) wird nicht differenziert. Die unterschiedliche Ausgabenstruktur der einzelnen öffentlichen Haushalte lässt jedoch vermuten, dass der Bund tendenziell von der demografischen Entwicklung eher stärker belastet sein wird als die Länder und Gemeinden. Zu diesem Ergebnis kommen auch aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen.

2. Welche Be- und gegebenenfalls Entlastungen erwartet die Bundesregierung für die öffentlichen Finanzen des Bundes?

3. Welche Be- und gegebenenfalls Entlastung erwartet die Bundesregierung für die öffentlichen Finanzen der Länder?

4. Welche Be- und gegebenenfalls Entlastungen erwartet die Bundesregierung für die öffentlichen Finanzen der Kommunen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Wie stellt sich die Bundesregierung auf die haushaltswirksamen Folgen des demografischen Wandels ein?

Mit den von der Bundesregierung im Bereich der Sozialen Sicherung und auf dem Arbeitsmarkt durchgeführten Reformen konnten bereits deutliche Fortschritte in Richtung auf tragfähige öffentliche Finanzen erzielt werden. Um die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte langfristig sicherzustellen, müssen Wachstum und Konsolidierung gleichermaßen und dauerhaft erreicht werden. Die Bundesregierung folgt daher unverändert ihrer finanz- und wirtschaftspolitischen Doppelstrategie, die auf die strukturelle Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme sowie auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet ist.

6. Wie gedenkt die Bundesregierung die Länder und Gemeinden bei der Bewältigung zu erwartender haushaltswirksamer Belastungen in der Folge des demografischen Wandels zu unterstützen?

Der demografische Wandel ist ein längerfristiger Prozess, der auch für Länder und Kommunen nicht überraschend kommt. Somit haben diese die Möglichkeit, sich auf haushaltswirksame Veränderungen einzustellen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Es liegt in der finanzpolitischen Verantwortung der einzelnen Länder, im Rahmen ihrer haushaltswirtschaftlichen Unabhängigkeit die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels zu treffen.

In diesem Zusammenhang besteht Anlass, darauf hinzuweisen, dass es gerade Aufgabe der geltenden föderalen Finanzverteilung ist, jedem Glied des Bundes eine Finanzausstattung zu verschaffen, die es in die Lage versetzt, seine Aufgaben zu erfüllen.

7. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die gegebene föderale Finanzverteilung an die Auswirkungen des demografischen Wandels und die daraus resultierenden Belastungen anzupassen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Beabsichtigt die Bundesregierung die haushaltswirksamen Auswirkungen des demografischen Wandels für Bund, Länder und Kommunen zum Gegenstand der Föderalismuskommission II zu machen?

Die Projektion der möglichen Auswirkungen des demografischen Wandels auf die öffentlichen Haushalte lässt keinen aktuellen Anpassungsbedarf in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen erkennen. Eine Befassung der Föderalismuskommission II, die ihre Arbeiten noch in diesem Jahr abschließen will, ist daher aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich. Das von der Bundesregierung in der Föderalismuskommission II verfolgte Ziel einer für Bund und Länder verbindlichen Regelung zur Begrenzung der Staatsverschuldung stellt jedoch einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen der künftigen demografischen Entwicklung für die öffentlichen Haushalte insgesamt dar.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333